

Eidesstattliche Erklärung und Belehrung

- Kuraufenthalt

Ich, der unten Unterzeichnende (Vor- und Nachname):

Geboren am (Geburtsdatum):

Wohnhaft in (Adresse des ständigen Wohnsitzes):

Erkläre hiermit:

1. dass mir nicht bekannt ist, dass ich derzeit an COVID-19 leide
2. dass bei mir nach wiederholten Messungen mit einem Intervall von mindestens 15 Minuten keine Temperatur von 37 °C und höher gemessen wurde
3. dass ich nicht an einer akuten Atemwegserkrankung erkrankt bin und dass in den letzten 14 Tagen keine plötzlichen Verdauungsprobleme oder Geschmacks- und Geruchsverlust oder Migräne - gefolgt von anderen Symptomen wie Fieber, trockener Husten, Muskelschmerzen, Übelkeit oder Atemprobleme - hatte
4. dass ich nicht unter Quarantäne gestellt wurde und dass ich keinen Kontakt zu einer Person hatte, die unter Quarantäne gestellt wurde und diese noch nicht beendet ist
5. dass ich in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatte, die an COVID-19 leidet

Ich bin mir der rechtlichen Konsequenzen einer falschen eidesstattlichen Erklärung bewusst. Mir ist auch bewusst, dass die Verbreitung der Infektionskrankheit COVID-19 als Straftat geahndet wird. Ich erkläre, dass die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wahr und richtig sind.

Belehrung:

Mir ist bekannt, dass ich den Aufenthalt im Bad Luhačovice beginnen kann nur mit einem:

- negativen Antigentest, der nicht älter als 48 Stunden ist
In Ausnahmefällen kann der Test nach vorheriger Bestellung direkt in unserem Spa - Tel. 577 682 650 gemacht werden.
- oder negativen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist
- oder nachdem ich bewiesen habe:
 - a) Seit der ersten Impfung sind im Fall eines 2-Dosen-Plans 22 bis 90 Tage vergangen, und sofern keine zweite Dosis geimpft wurde.
 - b) Seit der ersten Impfung sind im Fall eines 2-Dosen-Plans 22 Tage - 9 Monate vergangen, und die zweite Dosis geimpft wurde.
 - c) Seit der Impfung im Fall eines 1-Dosen-Plans sind 14 Tage - 9 Monate vergangen.
- oder nach einer durchgemachten und von einem Labor bestätigten COVID-19-Erkrankung, wenn von dem ersten Antigen- oder PCR-Test nicht mehr als 180 Tage vergangen sind (ärztliche Bestätigung nötig)

Vorsicht: Wenn ich während des Aufenthaltes COVID-19 Symptome entwickle, wenn ich positiv getestet werde oder wenn ich als Kontaktperson ermittelt werde, die mit einer Person mit COVID-19 Symptomen oder mit einer COVID-19 positiven Person in Kontakt gekommen bin, dann muss ich das Bad Luhačovice verlassen. Bei einem positiven Antigentest muss ich mich einem PCR-Test unterziehen.

Einreise:

Die Reise ist vorab durch Online-Anzeige anzumelden: <https://plf.uzis.cz/>

Ein negativer PCR- oder Antigen-Test, der nicht älter als 72 bzw. 24 Stunden sein darf, ist zur Einreise erforderlich. Einreisende müssen das schriftliche Testergebnis mit sich führen. Nach der Einreise muss innerhalb von 5 Tagen erneut ein PCR-Test durchgeführt werden (Preis ca. 1.700 CZK). Bis zum Erhalt des negativen Testergebnisses ist Selbstisolierung vorgeschrieben. Das Testergebnis muss der zuständigen Hygienebehörde zugesandt werden, erst dann ist eine Beendigung der Quarantäne möglich. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Luhacovice, am

Unterschrift Aufenthaltsbeginn (Datum)